



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 673. (2) Nr. 6771/2598.
ad Nr. 10684. A V V I S O.

Resosi vacante il posto di Direttore delle pubbliche Costruzioni nella Dalmazia, cui è annesso lo stipendio di annui fiorini 1500 in moneta di convenzione, viene di bel nuovo aperto il concorso al conferimento del posto medesimo. — Quelli che intendessero di aspirare al posto anzidetto dovranno presentare sino li 15 giugno p. v. mediante le superiorità, da cui dipendono, le proprie petizioni, che comprovino i titoli contemplati dalle solite Tabelle dei petenti impiego, e specialmente quelli della condotta morale e religiosa, degli studj, delle cognizioni pratiche nei diversi rami abbracciati dalla Direzione delle pubbliche Costruzioni, della conoscenza della lingua italiana e possibilmente della slava, dei servigj fino ad ora prestati, non senza indicare, se ed in qual grado si trovino congiunti in parentela ed affinità con taluno degli impiegati della c. r. Direzione delle Fabbriche della Dalmazia, avvertendo, che non si avrà alcun riguardo a quelle domande, che fossero trovate mancanti delle prescritte giustificazioni. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 26 aprile 1833.

CARANTON,
Segretario di Governo.

Ja antworten zu wollen schien. — Diese Person ist beiläufig 50 Jahre alt, kleiner Statur, hat ein blasses rundes abgemagertes Gesicht, braune Haare, graue Augen, eine spizige erhabene Nase und vorn am Halse einen großen und kleinern Kropf; es mangeln ihr bereits alle Zähne. Auf dem Kopfe trägt sie einen großen alten Filzhut mit breiten Flügeln, am Leibe zwei braunlodene alte Manns Röcke nach Pusterer Art, einen schwarzen alten sogenannten Wieslingkittel, ein rupfenes weißes Vor- tuch, rothe wollene Strümpfe und alte stark ausgeschmutene Weiberschuhe. An der rechten Hand trägt sie an den letzten zwei Fingern 4 gewöhnliche Ringe von Tomback. Als man sie vor das Amt brachte, wurden ihr mehrere Kupfer- Scheidemünzen der Wiener Währung, die sie in einem grünleinwandenen Beutel verwahrte, abgenommen. — Sie soll von Passager über den Taufen nach Ratschings gekommen seyn, und sich schon bei drei Monate bald da bald dort in dem genannten Gerichtsbezirke bei Bauern aufgehalten haben. Es scheint übrigens, daß sie auf ihren Wanderungen die unbrauchbaren, vom Hause mitgenommenen Kleider nach und nach abgelegt und mit denen jenes Orts verwechselt hat, wo sie solche geschenkt erhielt. Diejenigen, welche diese Person zu kennen vermeinen, werden aufgefordert, ihre Anzeige an die nächste Bezirks-Obrigkeit zu machen. — Kreisamt Laibach am 28. April 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 659. (3) ad Nr. 1853.

Bekanntmachung.

Laut an das k. k. Kreisamt im Pustertthale gelangter Anzeige des k. k. Landgerichts Stersing, wurde in der dortgerichtlichen Gemeinde Ratschings am 17. September v. J. eine paß- und bestimmungslose fremde Weibsperson aufgegriffen, bei der jede Frage über ihr Comital oder ihre Heimath ganz vergebens war, die statt zu reden, nur stöhnte und verständlich nur den Namen der heil. Dreifaltigkeit nach kärntnerischer oder steiermärkischer Mundart aussprach, und auf die Worte Steyer, Wilsach und Klagenfurt durch ihr Kopfnicken mit

Z. 672. (2) Nr. 4133.

ad Nr. 6107. **C u r r e n d e,**
des kaiserl. königl. Wiltacher Kreisamtes. — An sämthliche Bezirksobrigkeiten dieses Kreises. — Die Bezirksobrigkeiten werden aufgefordert, die nachstehende Concurs-Verlautbarung über die, bei dem prov. l. f. Bezirks-Commissariate Etal zu besetzen kommende Actuarsstelle, sogleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — K. K. Kreisamt Wiltach am 14. Mai 1833. |

Thomas Plusch,

k. k. wirkl. Gubernialrath u. Kreishauptmann.
Franz Hawelka,
k. k. Kreis-Secretär.

Concurs, Verlautbarung.

Bei dem prov. k. f. Bezirks-Commissariate Stadt im Villacher Kreise, ist die mit einer jährlichen Gratification von 500 fl. M. M. verbundene Actuarsstelle, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Actuarsposten zu erhalten wünschen, und die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre dießfälligen documentirten Gesuche, worin sie sich vorzüglich mit den Qualifications-Decreten eines Bezirks-Commissärs und Bezirks-Richters, dann über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität auszuweisen haben, um so gewisser bis 10. Juni d. J., bei diesem Kreisamte zu überreichen, als widrigens davon später kein Gebrauch mehr gemacht werden könnte. — Uebrigens wird bemerkt, daß zu dieser Bedienstung vorzugsweise dazu geeignete Individuen aus dem Quieszentenstande der Staatsgüter-Beamten berufen sind, welchen zu ihren bereits beziehenden Quieszengehalte noch der Abgang auf obige Gratification ex commerali angewiesen werden wird, und daß, weil diese Stelle nur provisorisch ist, sie kein Recht auf eine definitive Behandlung, noch auf eine Pension gibt.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 653. (5) Nr. 3624.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Frau Sophie Gräfinn v. Coronini, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 20. September 1833, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Wurgbach, unter Substituierung des Dr. Napreth, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne

Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagelohnung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 23. September 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 24. Mai 1833.

Rechtliche Verlautbarungen.

Z. 668. (2) Nr. 677.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Absag-Postamte in Trient ist die Perarial-Postmeisterstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung, und in Ermangelung derselben einem jährlichen Quartiergehalte von 80 fl. mit der Verbindlichkeit einer Jahresbesoldung als Caution in Erledigung gekommen. — Was gemäß Oberst- Hof-Postverwaltungs- Decret vom 19. l. M., Z. 5351, mit dem Besatze verlautbart wird, daß die Bewerber um besagte Dienststelle ihre Gesuche längstens bis 19. Juni l. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Ober-Postverwaltung in Innsbruck einzureichen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit und vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache legal auszuweisen haben. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach am 25. Mai 1833.

Z. 671. (2) Nr. 676.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. obersten Hof-Postverwaltung ist eine Registratur- und Expedit-Accessistenstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl., und dem Quartiergehalte von 100 fl. in Erledigung gekommen. — Was gemäß Decret der obersten Hof-Postverwaltung vom 18. d. M., Z. 5222, mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß Bewerber um die besagte Dienststelle ihre

gehörig documentirten Gesuche mit Nachweisung der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstzeit, bis längstens 18. Juni 1833 im vorgeschriebenen Wege bei der obersten Hof-Postverwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach am 25. Mai 1833.

Z. 676. (2)
Gärten, Wiesen und Weingärten
Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinigten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlhöbl. k. k. kais. Cameral-Gesälten-Verwaltung, ddo. 27. Mai l. J., Zobl 8995/2089, die versteigerungsweise Verpachtung sämtlicher in den Pfarren Landstraß, Arch und heiligen Kreuz gelegenen Staats-herrschaft Landstraßer Meierop und Leibgeding-Gründe, als: Aecker, Gärten, Wiesen, Hutweiden und Weingärten, auf neun nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1833, bis letzten October 1842, am 10., 11. und 12. Juni l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden, wozu die Pachtliebhaber zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse aahier täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 27. April 1833.

Z. 662. (2)
Kundmachung
an die hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten wegen Behebung der entfallenen Erträgniß für das Militärl. J. 1832.

Mit Bezug auf die Kundmachung, ddo. 7. Jänner 1832 wird sämtlichen Herren hauptgewerkschaftlichen Interessenten bekannt gegeben, daß von ihren in Wiener Währung besitzenden hauptgewerkschaftlichen Einlagen, für das Militärl. J. 1832, nach Abschlag der für die Jahre 1831 und 1832 bezahlten Erwerbsteuer, an Erträgnissen 11 1/4 Prozent in Wiener Währung oder 4 1/2 Prozent in Conventions-Münze entfallen, und bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa in Eisenerz zahlbar angewiesen worden sind.

Alle diejenigen Herren Interessenten, welche hinsichtlich ihres hauptgewerkschaftlichen Einlagenbesitzes schon an die berggerichtliche Gewähr geschrieben sind, und die neuen hauptgewerkschaftlichen Einlagsscheine besitzen, werden daher eingeladen, mit Produzierung der auf

ihren Namen lautenden berggerichtlichen Gewähr und hauptgewerkschaftlichen Einlagsscheine entweder selbst oder durch Bevollmächtigte gegen gestempelte und gerichtlich legalisirte Quittungen die Erträgnisse bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa in Eisenerz zu beheben oder erheben zu lassen, diejenigen Herren Interessenten aber, welche die berggerichtlichen Gewähsscheine auf ihren Namen lautend, noch nicht besitzen, haben voreerst darum bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Leoben einzuschreiten, und eben so hier die hauptgewerkschaftlichen Einlagsscheine zu lösen, bevor sie eine Erträgnißzahlung beheben und erhalten können.

Von der k. k. steiermärkisch und österreichischen Eisenwerks-Direction. Eisenerz am 16. Mai 1833.

Z. 677. (2)
Garbenzehente-Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinigten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlhöbl. k. k. kais. Cameral-Gesälten-Verwaltung, ddo. 27. Mai l. J., Z. 8985/2079 die versteigerungsweise Verpachtung der, in den Pfarren Landstraß, St. Barthelmä. h. Kreuz, Arch und Haselbach befindlichen Staats-herrschaft, Landstraßer Garbenzehente sammt der Jugend, Garben- und Weinezehente, dann Bergrechte vom Strasschofse auf neun nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1833 bis letzten October 1842, am 17. Juni l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclussionstermins von 6 Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 27. Mai 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 665. (2) **J. Nr. 851.**

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sey vor diesem Gerichte zur Versteigerung der, in den Verlaß der unterm 5.

Februar l. J. verstorbenen Frau Maria Schweiger gehörigen Effecten, als: Kleidung, Einrichtungsstücke, Bettgewand und Wäsche, dann der Realitäten, nämlich: des zur Stadt Weixelburg dienstbaren Ackerß Gmain ober der Paistoba, und Waldantheile Schabiet bei Weixelburg, die Tag-sagung auf den 17. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, in Loco Weixelburg bestimmt worden; wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung täglich hier eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Weixelberg am 21. Mai 1833.

B. 678. (2)

Nr. 995.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gott-schee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Aalangen des Mathias und der Gera Ostermann, wider Mina Agnitsch von Altfriesach, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c., in die Reassumirung der beiden, auf den 16. November und 15. Decem-ber v. J. bewilligt gewesenen Versteigerungstags-sagungen v. J. gewilliget, und es seyen hiezu die neuerlichen Tagsagungen auf den 28. Juni und 23. Juli d. J. in Loco Altfriesach, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anbange ange-ordnet worden, daß, falls diese Realität bei der am 28. Juni abzuholenden Feilbietung nicht um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der letzten auch unter der Schät-zung hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Gottschee am 10. Mai 1833.

B. 657. (3)

Nr. 959.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Rad-mannsdorf wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Georg Thomasin, als väterlich Georg Thomasin'schen Universalerben, und seinen eben-falls unbekannt Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Hr. Dr. Jo-hann Oblack, als Curator des Jacob Werlich'schen Verlasses, bei diesem Gerichte die Klage, de praes. 29. April d. J., Nr. 959, auf Verjähr. und Erloschenerklärung, der vermög. Schuldscheineß, ddo. 7. März 1799, auf den Jacob Werlich'schen, sowohl zu Maria Laufen als in Hutendorf gelegenen Realitäten hastenden Forderung pr. 2200 fl. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und sei-ner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblandeern ab-wesend sind, so hat man auf ihre Befahr zu ih-rer Verttheidigung den Hrn. Dr. Laurentz-Nitsch zu Radmannsdorf, als Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache bei der auf den 29. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagsagung verhandelt werden wird.

Dessen wird Johann Georg Thomasin und dessen Erben zu dem Zwecke erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst zu erscheinen, oder d:im bestellten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen wissen mögen, da sie die für sie aus der Verabsäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 9. Mai 1833.

B. 658. (3)

Nr. 1118.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 14. März 1833 zu Radmannsdorf testato verstor-benen Hausbesizers und Weinmessers, Matthäus Mögltsch, vulgo Praunar, als Erben oder Gläu-biger Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 11. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liqui-dirungs-Tagssagung bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B. anzumelden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 21. Mai 1833.

B. 654. (3)

J. Nr. 359.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es war-de über vorgekommene Anzeige nach gepflogener Untersuchung und offseitiger Einvernehmung er-hoben, daß Kaspar Schausweg junior, Grundbe-sitzer zu Schweroslet, Untertban des Gutes Lust-dal, sein Vermögen auf eine unbefonnene Art durchbringe, und sich und seine Familie durch un-notwendige Vorverträge künftigen Nothstande aussetze. Aus dieser Ursache wird derselbe hiemit als Verschwender erklärt, ihm die freie Vermö-gensverwaltung abgenommen, und zu seinem Cu-rator sein Vater, auch Kaspar Schausweg von Terna, aufgestellt, und Jedermann gewarnet, sich mit dem Erffern in irgend ein Geschäft einzulas-sen, widrigenß er sich die üblen Folgen selbst zu-zuschreiben haben würde.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 20. Mai 1833.

B. 655. (3)

J. Nr. 415.

E d i c t.

Alle Jene, die an den Verlaß des am 5. April d. J. ohne einem letzten Willen zu Jarische, Haus-Nr. 16, verstorbenen Andreas Groschel, Untertban der k. k. Domkapitel-Gült Laibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben ihre vermeintlichen Forderungen so gewiß bei der auf den 15. Juni d. J., Morgens um 8 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei bestimmten Tagsagung anzumelden und dann gehörig darzu-thun, widrigenß sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 20. Mai 1833.

B. 661. (3)

Nr. 256.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht, daß den 13. Juni l. J., und an den folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vor-mittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in Thomischel, die zum Verlasse des daselbst verstor-benen Priesters, Urban Sigert, gehörigen Mo-bilien, als: silberne Gß. und Kaffeelöffel, Leibek-leidung, Wäsche, Bettzeug, Tisch, Kästen, Ges-ßel, Bettstätten, Silber und sonstigen Einrichtungs-stücke; fernerß Bücher, 68 Centen Heu, 14 Cen-ten Stroh und eine Kuh, in Folge Ersuchschrei-bens des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrectes zu Laibach vom 4. Mai l. J., Nr. 2817, vermit-telt öffentlicher Versteigerung gegen bare Bezah-lung veräußert werden.

Bezirks-Gericht Sonnegg am 27. Mai 1833.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 29. Mai 1833.

Hr. Franz Holznecht, Kaufmann, sammt Frau, und Frau Theresia Schöffmann, Beamten-Gattin; beide von Wien nach Triest. — Hr. Wilhelm Valentyni, Privater; Hr. v. Tolstog; die Herren Grafen Jugny, (Brüder Alphons und Casimir) und Frau Octavia Lamponich, Kaufmanns-Gattin; alle fünf von Triest nach Wien. — Hr. Marcus v. Pasqualigo, Subernial-Rath, von Vicenza nach Wien. — Frau Amalie Wirthalm, Fabrikanten-Gattin, von Triest nach Grätz. — Hr. Franz Colugnati, Advocat, mit Hrn. Grafen Ernest v. Coronini; beide von Görz. — Hr. Carl Fuchs, geprüfter Richter, von Grätz.

Den 30. Hr. Johann Philipp Krain, Handlungsagent, von Triest nach Grätz.

Abgereist den 29. Mai 1833.

Hr. Chrysofomus Snoy, Landrath, sammt Familie, nach Grätz.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 687. (1) Nr. 1031. P.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung des Hauses, Nr. 184, in der Stadt Wien. — Am 5. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Rathssaale der k. k. nied. öster. Regierung das dem Religionsfonde gehörige sogenannte Mariazellerhaus, Nr. 184; am Salzgriese, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieses Hauses ist nach dem Durchschnitt der baren Abfuhrn der Jahre von 1823 bis einschließlich 1832 berechnet, und sonach auf zwei und zwanzig Tausend drei Hundert drei Gulden zwanzig Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt worden. — Dieses Haus enthält: — Unter der Erde: zehn Holzlagen. — Zu ebener Erde: 1 Zimmer, 1 Kämmerchen, 1 Küche, 1 Zeugkammer, 1 Sattlerwerkstätte. — Im ersten Stocke: 6 Zimmer, 1 Cabinet, 1 Kammer, 2 Küchen, 2 Vorhäuser, 2 Retiraden. — Im zweiten Stocke: 6 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 2 Vorhäuser, 2 Retiraden. — Im dritten Stocke: 6 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 2 Vorhäuser, 2 Retiraden. — Im vierten Stocke: 6 Zimmer, 1 Vorzimmer, 1 Cabinet, 2 Küchen, 1 Vorhaus, 2 Retiraden. — Unter dem Dache: 8 Bodenabtheilungen. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landesrealitäten zu besitzen geeignet ist. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar

oder in öffentlichen; auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs Acte beizubringen. — Der Ersteher des Hauses hat die Hälfte des Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen, den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, die Beschreibung etc., können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Präsidial-Bureau der k. k. nied. öster. Landesregierung eingesehen werden. — Von der k. k. nied. öster. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien am 11. Mai 1833.

Z. 686. (1) Nr. 10025.

V e r l a u t b a r u n g,

das Institut der Hofagenten hat einzugehen, und an die Stelle der Hofagenten haben berechnigte öffentliche Agenten oder Geschäftsführer zu treten. — Seine k. k. Majestät haben in Betreff des Instituts der Hofagenten mit allerhöchster Entschlieung vom 9. April d. J. folgende Bestimmungen festzusetzen geruht. — 1.) Bei der schon jetzt bestehenden Freiheit sich in seinen Geschäften selbst zu vertreten, oder durch andere nach eigener Wahl vertreten zu lassen, hat es auch ferner mit Ausnahme derjenigen Fälle zu verbleiben, in welchen die Gesetze die Vertretung durch dazu berechnigte Personen ausdrücklich fordern. — 2.) Das Institut der Hofagenten hat einzugehen. Es sind daher keine neuen Hofagentenstellen mehr zu verleihen, die bestehenden Hofagenten aber in dem Genusse ihrer erworbenen Rechte und Vorzüge gehörig zu schützen. — 3.) An die Stelle des Instituts der Hofagenten haben berechnigte öffentliche Agenten oder Geschäftsführer zu treten. — 4.) Um das Recht zur öffentlichen Agentie zu erlangen, muß der Bewerber a.) das Alter von 24 Jahren überschritten, —

b.) die vorgeschriebenen Rechtsstudien an einer inländischen Universität oder an einem inländischen Lyceum gut vollender; — c.) wenigstens durch drei Jahre entweder in einem öffentlichen Staats- oder Patrimonialamte, oder bei einem Advokaten, oder einem berechtigten öffentlichen Agenten practizirt und sich mit vortheilhaften Zeugnissen darüber ausgewiesen, und — d.) in einer Prüfung, welche von einem Suberental- und einem Appellationsrathe über die wichtigsten Gegenstände der einschlagenden Geschäfte mit dem Bewerber vorzunehmen ist, gut bestanden haben, er muß ferner — e.) sich über seine Sittlichkeit und Rechtslichkeit gehörig ausweisen, und — f.) eine Caution von Zehntausend Gulden C. M. in derselben Art einlegen, wie sie für die Staatsbeamten da, wo der Fall eintritt, vorgeschrieben ist. — 5.) Jede Landesstelle ist berechtigt, für die ihrer Leitung anvertraute Provinz Concessionen zur öffentlichen Geschäftsführung oder Agentie, jedoch nur dann zu gewähren, wenn alle in dem vierten Punkte vorgeschriebenen Bedingungen genau erfüllt sind. Gegen eine von der Landesstelle verweigerte Concession kann der Recurs an die vereinigte Hofkanzlei ergreifen werden. — 6.) Die berechtigten öffentlichen Agenten oder Geschäftsführer haben das Befugniß, sich zu allen Geschäften anzubieten und sie zu führen, welche nicht durch die bestehenden Gesetze ausdrücklich anderen Personen vorbehalten sind. Geschäftskanzleien und Auskunfts-Bureau zu eröffnen, und dafür diejenigen Gebühren von den Partheien abzunehmen, über welche sie mit diesen übereinkommen. — 7.) Die dormal bestehenden Hofagenten genießen außer den ihnen schon jetzt zustehenden Rechten auch alle Befugnisse der berechtigten öffentlichen Geschäftsführer, ohne neue Bedingungen zu erfüllen. — 8.) Die dormal bestehenden Privat-Geschäfts-Kanzleien sind genau zu überwachen, und bei der ersten Unregelmäßigkeit, die sich zu Schuld gehen lassen, aufzuheben. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 17. Mai 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 679. (1) Nr. 3370.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Herrn Anton Freyherrn v. Codelli in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der zum Peter Anton v. Codelli'schen Fideicommiss gehörigen, angeblich in Verlust gerathenen Avarial-Ordin. Obligation,

ddo. 1. Mai 1789, Nr. 2088, à 3 o/o pr. 500 fl., auf Namen Joseph Anton Freyherrn v. Codelli lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgründe Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Anton Freyherrn v. Codelli die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17. Mai 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 688. (1) Nr. 1278.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Dejak von Ratitz, in die executive Versteigerung der, dem Matthias Kren eigenthümlichen, zu Maabereben liegenden, dem löblichen Herzogthume Gottschew unterstehenden Realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldiger 40 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 10. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, im Orte Maabereben mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität an diesem Tage um den Schätzungswert pr. 105 fl. M. M. nicht an Mann gebracht werden könnte, solche sodann dem Executionführer um den Schätzungswert eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 22. April 1833.

Z. 689. (1) Nr. 713.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei in Folge Aufschreibens des löbl. Bezirksgerichts Schneeberg vom 4. März d. J., Nr. 128, zur Vornahme der mit Besatze vom 4. des nämlichen Monats bewilligten reasumirten executiven Versteigerung der, dem Lucas Kraiz von Heib eigenthümlich gehörigen, auf 928 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen dem Anton Saony von Oberreifensberg, noch schuldigen 36 fl. 39 kr. c. s. c. drei neue Termine, nämlich: der erste auf den 12. Juni, der zweite auf den 15. Juli und der dritte auf den 19. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu Heib mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsabzug um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen sind.

Bezirksgericht Reifnitz den 22. April 1833.

3. 662. (2) E d i c t a l . C i t a t i o n .
 Von der Bezirks-Obrigkeit Cameralherrschafft Beldeß, Laibacher Kreises, werden nach-
 benannte Refructirungsflüchtlinge und ohne Paß Abwesende, als:

Vor- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Stand	Unmerkung
Andreas Sodja	Neuming	10	Feistritz	1813	ledig	Ohne Paß abwesend.
Barthelma Ferjan	Ußp	12	Ußp	1810	"	detto
Jacob Hribar	Jerzka	12	Mitterdorf	1809	"	detto
Martin Koroschig	Gorjusche	8	Kopriunit	1812	"	detto
Primus Paulitsch	Feld	19	Mitterdorf	1813	"	detto
Jacob Bregant	Pogelschig	31	Obergörjach	1813	"	detto
Georg Woching	Seebach	49	Beldeß	1813	"	detto
Johann Preschel	Wodeschitsch	15	"	1813	"	detto
Simon Sodja	Stadorf	11	Mitterdorf	1813	"	Refruct. Flüchtling.
Thomas Tschuden	Kerschdorf	57	"	1813	"	detto

mit dem Beisage vorgeladen, sich binnen drei Monaten so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden Auswanderungsgesetzen behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Cameralherrschafft Beldeß am 21. Mai 1833.

3. 669. (2) E d i c t . Nr. 551. **3. 663. (2) E d i c t .** J. Nr. 925.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte der Herrschafft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der, über Einschreiten der löbl. k. k. Kammerprocuratur de praes. 16. März 1833, Nr. 1915, in Vertretung der Armen der Pfarr Schwanenberg, von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte wider Hen. Anton Bürger von Mariathal, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c., bewilligten executiven Feilbietung des gegenbeiliegen, mit Pfandrechte belegten Mobilars, den 13. Mai, 1. und 15. Juni 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Mariathal mit dem Beisage bestimmt, daß, falls dieses Mobilare bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am oben bestimmten Tage zu erscheinen eingeladen werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 27. April 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 667. (2) E d i c t . J. Nr. 871.

Vom Bezirks-Gerichte Weizelberg wird bekannt gemacht, daß zur Liquidation und Abhandlung des Verlasses nach dem unterm 26. December 1828 verstorbenen Martin Zellan von Polzig, eine Loslegung vor diesem Gerichte auf den 21. Juni l. J., Früh um 9 Uhr bestimmt sey, wozu die Gläubiger ihre Ansprüche bei sonstigen Folgen des §. 614 b. G. B. anzumelden haben.

Bezirks-Gericht Weizelberg am 13. Mai 1833.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird den unbekanntem Erben des verstorbenen Anton Kadung und Joseph Kalloritsch aus Wresie hiemit erinnert, daß für dieselben aus Anlaß der über Ansuchen des Johann Bout von Wresie mit hierortigem Bescheide vom 30. April l. J., Nr. 814 bewilligten, und auf den 31. Mai, 1. und 31. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, in Loco Wresie festgesetzten executiven Versteigerung der, dem Mathias Kadung gehörigen, dem Gute Cairau, sub Rect. Nr. 15 dienstbaren halben Kaufrechtshube zu Wresie, worauf zu Gunsten des Joseph Kalloritsch, laut Schuldbrief, ddo. 10. März 1807, am ersten Orte 400 fl. und zu Gunsten des Anton Kadung aus dem Schuldscheine, ddo. 2. Juli 1824, am dritten Orte 200 fl. intabulirt erscheinen, auf ihre Gefahr und Kosten zur Verwahrung ihrer Rechte Herr Dr. Joseph Orel zu Laibach als Curator aufgestellt worden sei, welchem sie ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt die nothigen Wege anzutreten, mit dem Beisage aufgefodert werden, daß sie sich sonst die Folgen der Verabsäumung selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 14. Mai 1833.

3. 666. (2) E d i c t . J. Nr. 616.

Von dem Bezirks-Gerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kovarschitsch von Hrasie, wegen schuldigen 30 fl. c. s. c., in die executiv Versteigerung der, dem Mathias Storz von Sallow gehörigen, dem löbl. Gute Thurn an der Laibach, Rect. Nr. 300, dienst-

baren, sammt Gebäuden auf 577 fl. geschätzten Pubrealität gewilliget, und zu diesem Ende die Laagsagungen auf den 8. Mai, 5. Juni und 8. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Galloch mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert veräußert würde, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen sind daher zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weirelberg am 6. April 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung geschah kein Anbot.

Z. 670. (2)

Concurs - Edict.

Von der k. k. Bezirks-Obrigkeit Landstraf wird hiemit in Folge k. k. Kreisamts-Verordnung vom 19. April 1833, Z. 1936, der Concurs für die in der Hauptgemeinde Ischatesch in Erledigung gefommene Hebammenbedienstung, womit eine jährliche Löhnung von 60 fl. M. M. mit dem Siege im Dorfe Ischatesch verbunden ist, auf sechs Wochen mit dem Beisage ausgeschrieben, daß binnen dieser Zeit die mit dem Diplome, Lauffcheine, Sittlichkeitszeugnisse und mit den Documenten über die bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche alhier einzureichen seyen.

K. k. Bezirks-Obrigkeit Landstraf am 23. Mai 1833.

Z. 683. (1)

Nr. 293.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Kreuzdorf am 10. September 1832 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Paetzsch, vulgo Unschul, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der von diesem Bezirksgerichte auf den 4. Juli 1833, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Laagsagung bei den Folgen des §. 814 h. O. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Savenstein am 20. April 1833.

Z. 674. (1)

Bei Leopold Paternolli in Laibach, am Plage, Nr. 8, ist zu haben:

Claudius, Anleitung zum Whiffspiele. Zweite Auflage. Wien, 1833. brosch. 36 kr.

Dr. Kaiser, Tabulae mem. practico-medicae cum appendice praeparatorum compositorum. Viennae, 1833. brosch. 48 kr.

Dr. Grünberg, Versuch einer Theorie über das Wesen des Pestcontagiums. St. Petersburg, 1833. brosch. 1 fl. 30 kr.

Abbildungen und Beschreibungen von München und sonstigen merkwürdigen Städten Baierns. 32. Regensburg. brosch. 24 kr.

Dr. Beder, Handbuch zur Vorbereitung für das historische Gesamtstudium und Literatur desselben. Wien, 1833. brosch. 1 fl. 36 kr.

Dobrowsky's slav. Bottschaft aus Böhmen an alle slavische Völker. Zweite Auflage mit 6

Kupfern, 3 Facsimilen und 4 Tabellen. Prag, 1834. 3 fl. 24 kr.

Ggherr, über Anlage und Unterhaltung der Binalwege. 1832. geb. 10 kr.

Ueber die Kometen, und Betrachtungen über Jenen, durch welchen einstens unser Erdball durch das Zusammenstoßen leiden dürfte. Berlin, 1833. brosch. 15 kr.

Preußen und Frankreich. Staatswissenschaftlich und politisch. Leipzig, 1833. fleis gebunden 4 fl. 30 kr.

Kalasinikow, die Tochter des Kaufmanns Scholobow. Zwei Theile. St. Petersburg, 1833. brosch. 5 fl. 45 kr.

Cberwein, Spiele für die deutsche Bühne. Großes Bändchen. Leipzig, 1833. brosch. 30 kr.

Was ist die Schuld mißvergünsteter Ehen? München, 1831. 12 kr.

Heiliges Jahr, das ist: Leben und Thaten der Heiligen in vier Theilen. München, 1830. brosch. 3 fl. 36 kr.

Die Nachfolgung der heil. Jungfrau Maria nach dem Muster der Nachfolgung Christi, Jeder Empfehlung Werth. Grätz, 1833. 40 kr.

Auswahl vorg. Predigten auf alle Sonn- und Feiertage. In sechs Heften. München, 1833. brosch. 1 fl. 48 kr.

Likgenau, Triumph des Vertrauens auf Gott. Pafau, 1830. 12 kr.

Dionysia. Catona Mrawopisy ze star. rukopisane. Pradze, 1834. brosch. 30 kr.

Die deutsche Sprachlehre von Bischofz. Neubaus, 1831. 1 fl. 48 kr.

Rebst allen im In- und Auslande von andern Firma's angezeigten Werken, die einzuführen erlaubt sind, theils vorrätzig, theils auf Bestellung zu erhalten; ferner: Brand von St. Pölten. illuminirt Querfolio 1 fl.

Lithographirte Ansicht von Laibach. Querfolio 48 kr. illuminirt zu 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr.

Mimi- und Bibi- Walzer für das Piano-Forte allein. 12 kr.

Huldigung den Frauen. Walzer für das Piano-Forte. 15 kr.

Zampa-Galopp für das Piano-Forte allein. 10 kr.

Der Tanz kröne die Freude. Galoppe für das Piano-Forte allein. 10 kr.

Paternolli bringt auch hiemit zur Kenntniß des verehrten Publicums von Laibach und der ganzen Provinz, daß ihm die höchste Bewilligung zur Gründung von zwei tönun hier noch nie bestandenen Etablissemens, nämlich: einer öffentlichen Reichbibliothek und einer Kunst-, Musik- und Landkartenhandlung kürzlich zu Theil wurde, und sich nun vorbereitet, beide in einem Locale separat von seiner Buchhandlung zu eröffnen, und hofft zugleich auf die Fortsetzung der Theilnahme sowohl von Seite der Stadt, als Landbewohner, da er wie bis nun Alles aufbietet, jedem billigen und gerechten Wunsch möglichst zu entsprechen. Brauchbare Bücher in jeder Sprache und in jedem Literatursache werden von ihm gekauft oder eingetauscht, Briefe und Cataloge darüber erbittet er sich franco.